



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 68459/02 für den Bereich an der Opladener Straße, zwischen Ottoplatz und Justinianstraße / Deutz-Mülheimer Straße mit den Flurstücken: 1213, 1341, 1391, 1392, 1393, 1394, 1401 sowie 1211, 1214, 1402 und 3561/283 jeweils teilweise (alle Flur 35 der Gemarkung Deutz) -
Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung - nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom

15. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 einschließlich

zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221/221-33112 oder der E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erfolgen.

**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines
Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**
Arbeitstitel: „1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln Deutz“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) am 11.12.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet zwischen DB-Trasse Köln – Düsseldorf, Deutz-Mühlheimer Straße und Ottoplatz – Arbeitstitel: „1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln Deutz“ aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines
Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**
Arbeitstitel: „Casino Köln“ in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 BauGB am 15.09.2016 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Opladener Straße, östlich des Ottoplatzes, südlich der Bahngleise vom Bahnhof Deutz und westlich der Deutz-Mühlheimer Straße mit dem Arbeitstitel „Casino Köln“ in Köln-Deutz – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Köln, den 1. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 1. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

